

## **Begründung:**

### **1. Beschlusslage/Projektstand**

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplan Nr. 3 Landzunge Nieder Neuendorf (BV0055/2010) ist bereits der Bedarf einer Steganlage an der Landzunge in Nieder Neuendorf festgestellt worden. Insbesondere die beabsichtigte Errichtung von Gastronomie/Hotellerie wird zu vermehrten Verkehrsströmen auch zu Wasser führen. Um diese zu kanalisieren und mögliche Beeinträchtigungen der Uferzone zu minimieren ist, wie bei den 2007 errichteten öffentlichen Steganlagen, die Errichtung einer weiteren öffentlichen Steganlage vorgesehen.

Auf der Grundlage des im Bebauungsplan Nr. 3 festgestellten Bedarfes für eine Steganlage wurde durch die Stadtverwaltung eine Entwurfsplanung beauftragt, die inzwischen abgeschlossen ist, so dass nun der Projektbeschluss gefasst werden kann.

### **2. Planungskonzept**

Mit dem Stegneubau wird das touristisch und zur Erholung genutzte Gebiet der Landzunge Nieder Neuendorf vom Wasser aus erschlossen. Die benachbarte Naturbadestelle und künftige gastronomische Einrichtungen in dem Gebiet ziehen auch Besucherströme wasserseits an. Durch die Errichtung einer regulären Anlegestelle wird das „wilde“ Anlegen an den schützenswerten Uferzonen unterbunden oder zumindest reduziert.

Hierdurch soll der weitgehend naturbelassene Raum erhalten werden. Auch soll das wilde Anlegen von Sportbooten im Uferbereich und damit dessen Schädigung verhindert werden.

Es ist geplant, eine zweihüftige öffentliche Steganlagen an dem im Bebauungsplan Nr. 3 favorisierten und mit der Unteren Naturschutzbehörde vorabgestimmten Standort 1b (Anlage 2 Plan 1) für bis zu 8 Sportboote mit der Regelgröße von ca. 5,0 m \* 2,00 m und 2 Paddelbooten zu errichten.

Konstruktiv sind Metallstege mit Holz-Bohlenbelag geplant. Die Steganlagen werden auf Rohrpfählen gegründet. Die Rohrquerschnitte werden nach statischen und konstruktiven Gründen bemessen.

Die Stegkonstruktion ist im Grundriss der Anlage 2 Plan 2 zu entnehmen.

Die Stegbreite für den Hauptsteg ist 1,50 m, für die Nebenstege (Ausleger) 0,50 m.

Die Steganlage wird mit Festmachereinrichtungen ausgerüstet. Zum Festmachen der Boote werden je Liegeplatz zusätzliche Heckpfähle angeordnet. Als Heckpfähle kommen Rohrpfähle zur Anwendung.

Auf Grund der örtlich geringen Geländehöhe über den mittleren Wasserstand einerseits und den Anforderungen an die Steghöhe über Wasser andererseits, ist es bei der Steganlage erforderlich, den Steg um ca. 5 m auf das Land zu erweitern, um die Erreichbarkeit des Steges sicherzustellen. Das daran anschließende, leicht ansteigende Gelände wird durch eine Winkelstufe abgefangen und danach angeglichen. Andere Ausführungen würden erhebliche Erdbauarbeiten erforderlich machen, die die Natur nachhaltig schädigen würden.

### 3. Projektkosten und Finanzierung

Das Gesamtbudget beläuft sich nach Kostenberechnung auf ca. 100.000,00 €.

Dabei entfallen auf:

Baukosten	ca.	70.000,00 €
Ingenieurleistung	ca.	30.000,00 €
		-----
Gesamt		100.000,00 €

Die Finanzierung der Aufwendungen dieses Projektbeschlusses erfolgt aus dem Treuhandvermögen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf.

### 4. Ablaufplan

Für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess ist folgender Ablaufplan vorgesehen:

- Bauantrag/Baugenehmigung April 2011
- Erstellung der Ausführungsplanung bis Ende April 2011
- Ausschreibung und Vergabeverfahren bis Ende Juni 2011
- Realisierung der Baumaßnahme III. Quartal 2011